

**Zweite Änderungsordnung zu den Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Sozialwissenschaften,  
Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule  
und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule**

als Anhang zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen  
vom 21.02.2008

**vom 29.03.2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften, Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 21.02.2008, letztmals geändert mit Änderungsordnung vom 25.06.2009, werden wie folgt geändert:

Das unter Punkt VI genannte Modul 1: „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“ erhält folgende neue Fassung:

#### Modul 1: „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“

Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung: „Einführung in die Sozialwissenschaften“	Teilnahme	2	4	1.-2. FS	Klausur	40%	Ein-schreibung in den Studiengang
Vorlesung/ Seminar: „Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie“	Teilnahme	2	3	1.-2. FS	Mündliche Prüfung oder Klausur	30%	
Vorlesung/ Seminar: „Einführung in die Geschichtswissenschaft“	Teilnahme	2	3	1.-2. FS	Klausur/ Referat mit Ausarbeitung/ Prüfungsgespräch	30%	
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>				

Zusammensetzung der Modulnote:

Alle Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz für den Fachbereichsrat gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 20.01.2010.

Münster, den 29.03.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 29.03.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles